

1370/AB
vom 06.09.2018 zu 1379/J (XXVI. GP)

Bundesministerium
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
 www.bmbwf.gv.at

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

BMBWF-10.000/0178-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1379/J-NR/2018 betreffend Handynutzung, die die Abg. Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Zur Zahl der zum Stichtag der Anfragestellung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingesetzten Dienstmobiltelefone wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Dienstmobiltelefone		Stück
Alcatel	C20	2
Alcatel	Pop 4	1
Apple	iP4C 8GB	1
Apple	iP6S 32GB	1
Apple	ip7Plus	2
Apple	SE32GB	1
Apple	iPhone SE	90
Apple	iPhone 8	49
Apple	iPhone 8 Plus	9
Black Berry	Priv	3
Doro	Eassy	1
HTC	Desire510	3
HTC	Trophy	1
Huawei	Y6	7
LC	Spirit	2
Microsoft	Lumia 635	2
Microsoft	Lumia 650	5
Motorola	V3	2
Nokia	113	3
Nokia	130	10

Nokia	222	3
Nokia	2630	1
Nokia	3510	1
Nokia	6020	1
Nokia	106A	3
Nokia	130A	3
Nokia	Asha 300	1
Nokia	C1	12
Nokia	C2	2
Nokia	C5	1
Nokia	6310i	9
Nokia	6303i	3
Nokia	C2-01	8
Nokia	301	5
Samsung	A3	5
Samsung	A3 2017	7
Samsung	A310	6
Samsung	A5	12
Samsung	A5 2017	29
Samsung	A510	8
Samsung	A520	2
Samsung	Alpha	5
Samsung	Gal5	1
Samsung	GalaS III	2
Samsung	Note 8	1
Samsung	S5 mini	1
Samsung	S6 Edge	5
Samsung	S7	3
Samsung	S8	5
Samsung	S8+	3
Samsung	Xcover 3	1
Sony Ericsson	Xperia M2	1

Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch private Mobiltelefone mit dienstlichen Sim-Karten zum Zweck der Dienstmobiltelefonie ausgestattet werden können, wobei hier die Marken bzw. die Modelle nicht bekannt sind. Die Zahl derartiger mit dienstlichen Sim-Karten ausgestatteten Mobiltelefonen beläuft sich auf 74 Stück. Die dabei anfallenden Kosten für Dienstmobiltelefonie sind in den Ausführungen zu Fragen 13 bis 16 sowie 25 inkludiert. Zu den Sicherheitsanforderungen wird sinngemäß auf die Ausführungen zu Frage 23 hingewiesen.

Zu Fragen 3 bis 6:

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*
- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*
- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*

- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Grundsätzlich werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dienstmobiltelefone jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die aufgrund der Anforderung des jeweiligen Arbeitsplatzes und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben ein solches benötigen.

Seitens der Dienstmobiltelefone ausgebenden Abteilungen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird darauf hingewiesen, die übergebenen Geräte sorgsam zu nutzen, nicht unbeaufsichtigt öffentlich zu präsentieren und allfällige Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen unverzüglich zu melden. Bei Diebstählen oder Verlusten ist weiters durch den Bediensteten eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten und ist diese ebenfalls unverzüglich an diese ausgebenden Organisationseinheiten zu übermitteln. Bei Nutzung von Kommunikationsmöglichkeiten sind die einschlägigen Rechtsnormen (zu Amtsverschwiegenheit, Datenschutz, Informationssicherheitsgesetz) zu berücksichtigen. Es ist nicht zulässig, sicherheitsrelevante Einstellungen der Geräte zu verändern.

Im Bundesministerium besteht ferner die Möglichkeit bei den Dienstmobiltelefonen über eine Privatleitung auf eigene Kosten zu telefonieren (Privatcall). Diese Kosten werden vom Dienstmobiltelefonbetreiber direkt der/dem Bediensteten verrechnet. Grundsätzlich ist eine Privatnutzung der Dienstleitung untersagt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Ausgabe des Dienstmobiltelefons entsprechend angewiesen. Weiters erfolgt eine stichprobenmäßige Überprüfung der Rechnungen und bei überdurchschnittlich hohen Rechnungen wird eine Stellungnahme/Begründung der/des Bediensteten eingeholt und allenfalls eine Refundierung von anteiligen Kosten eingefordert. Bei Beendigung/Unterbrechung des Dienstverhältnisses sind die Dienstmobiltelefone unverzüglich, selbstständig und ohne Aufforderung zurückzugeben.

Im Allgemeinen ist auf die gesetzlich vorgesehene Fürsorgepflicht des Dienstgebers hinzuweisen, die um Überforderungen zu vermeiden auch hinsichtlich der Dienstzeiten gilt. Im Anlassfall ist eine angemessene Abhilfe zu schaffen. Darüber hinaus besteht im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Möglichkeit der Inanspruchnahme arbeitsmedizinischer und arbeitspsychologischer Beratung und Betreuung. Zudem ist auf das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz hinzuweisen, das die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes regelt. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu Fragen 7 und 8 sowie 24:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*
- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im ersten Halbjahr 2018 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*

Zu den Gesamtkosten der im Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2018 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung neu angeschafften Dienstmobiltelefone wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen. Darin ist auch der Austausch von Dienstmobiltelefonen im Zusammenhang mit deren kurzer Lebensdauer berücksichtigt.

Dienstmobiltelefone	Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2018 in EUR
Anschaffungskosten gesamt	19.389,40
davon	davon
Anschaffungskosten Dienstmobiltelefone Ressortleitung und Referentinnen und Referenten des Kabinetts	9.187,20

Nachdem bezüglich der angefragten betraglich höchsten Einzelanschaffung keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden und dies eine manuelle Sichtung und Auflistung sämtlicher Einzelbelege im ersten Halbjahr 2018 erforderlich machen würde, darf um Verständnis ersucht werden, dass dazu keine Angaben gemacht werden können.

Zu Fragen 9 und 10:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Zu den Fragestellungen nach Beschädigungen, Fehlfunktionen und Abschreibungen samt weiteren Spezifikationen bei Dienstmobiltelefonen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt. Da diese angefragten Details eine manuelle Sichtung, Auflistung und Bewertung jedweden Einzelfalles im ersten Halbjahr 2018 erforderlich machen würden, darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen ungebührlich hoher Verwaltungsaufwandes dazu keine Angaben gemacht werden können. Sollte ein Dienstmobiltelefon etwa in Folge Beschädigungen oder Fehlfunktionen unbrauchbar werden, wird es regelmäßig ausgetauscht. Treten dabei allenfalls Umstände zu Tage, die beispielsweise den Verdacht einer Sachbeschädigung ergeben, wird diesen selbstverständlich nachgegangen; Allfällige Konsequenzen wären disziplinarrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Zum Stichtag der Anfragestellung verfügt keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über mehr als ein Dienstmobiltelefon.

Zu Frage 12:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Gerätetausch, etc.)?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. seine Vorgängerministerien nimmt die Rahmenverträge zur Dienstmobiltelefonie seitens der Bundesbeschaffung GmbH in Anspruch. Die diesbezüglichen Details können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu Fragen 13 bis 16 sowie 25:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*
- *Welche Kosten entstanden im selben Zeitraum allein für Datennutzung?*
- *Welche Kosten entstanden durch Roaming-Gebühren?*
- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im ersten Halbjahr 2018?*

Zu den Gesamtkosten für Telefonie (incl. Datennutzung und Roaming) mittels Dienstmobiltelefonen im Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2018 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Dienstmobiltelefonie	Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2018 in EUR
Dienstmobiltelefoniekosten gesamt	48.126,63
davon	davon
Dienstmobiltelefoniekosten Ressortleitung sowie Referentinnen und Referenten des Kabinetts	4.411,09

Für eine getrennte Aufschlüsselung der Kosten der Telefonie mittels Dienstmobiltelefonen nach den Kategorien Verbindung, Datennutzung und Roaming müssten sämtliche Rechnungen händisch durchgesehen werden. Vergleichbares gilt hinsichtlich der angefragten betraglich höchsten Monatskosten für Dienstmobiltelefonie bezogen auf ein Dienstmobiltelefon. Dies würde einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand bedeuten. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass von einer diesbezüglichen Aufgliederung Abstand genommen wird.

Zu Frage 17:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies im ersten Halbjahr 2018 der Fall?*

Nein.

Zu Fragen 18 und 19:

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*

Zur Zahl der zum Stichtag der Anfragestellung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingesetzten sonstigen Mobilgeräte, wie Laptops, und Tablets, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Sonstige Mobilgeräte	Stück
Apple iPad Wifi 32 GB	20
HP EliteBook	173
HP ProBook	85
Lenovo T440	115
Lenovo ThinkPad	3
Lenovo Yoga 370	20
Samsung Galaxy Tab S 10.5 16GB Weiß	5

Von den oben genannten sonstigen Mobilgeräten ist keines mit einer Sim-Karte für Telefonie ausgestattet.

Zu Frage 20:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen)?*

Zu den Gesamtkosten der im Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2018 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung neu angeschafften sonstigen Mobilgeräte, wie Laptops und Tablets, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Sonstige Mobilgeräte	Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2018 in EUR
Anschaffungskosten gesamt	8.628,00
davon	davon
Laptops	8.628,00
Tablets	0,00

Zu Fragen 21 und 22:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Zu den Fragestellungen nach Beschädigungen, Fehlfunktionen und Abschreibungen samt weiteren Spezifikationen bei sonstigen Mobilgeräten, wie Laptops und Tablets, werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt. Da diese angefragten Details eine manuelle Sichtung, Auflistung und Bewertung jedweden Einzelfalles im ersten Halbjahr 2018 erforderlich machen würden, darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen ungebührlich hoher Verwaltungsaufwandes dazu keine Angaben gemacht werden können. Sollten Laptops und Tablets etwa in Folge Beschädigungen oder Fehlfunktionen unbrauchbar werden, werden diese regelmäßig ausgetauscht. Treten dabei allenfalls Umstände zu Tage, die beispielsweise den Verdacht einer Sachbeschädigung ergeben, wird diesen selbstverständlich nachgegangen; Allfällige Konsequenzen wären disziplinarrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur.

Zu Frage 23:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Der Schutz erfolgt durch geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, wobei mehrstufige Zugriffsverfahren in Abhängigkeit von der jeweiligen Geräteart zum Einsatz kommen.

Wien, 3. September 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

